

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

**Lobeck & Co.** | Carola-Chocolade.  
Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

**Anzeigen-Tarif**  
Monatspreis für 10 Zeilen 30 Mk.  
3 Monate 80 Mk.  
6 Monate 150 Mk.  
1 Jahr 280 Mk.  
Langfristige Anzeigen auf besonderen Antrag.

**Regenbericht**  
Niederschlag für Dresden bei täglich wechselnder Föhnwindung im Gange und Regen nur einmal 2,50 mm, durch ausbleibende Regenmengen 2,50 mm. Bei einseitiger Föhnwindung nach der Ost- u. Südostseite. Die bei Regen aus Dresden u. Umgebung am Tage vorher gebildeten Nebenschichten sind durch die Föhnwindung zerfallen. Die bei Regen aus Dresden u. Umgebung am Tage vorher gebildeten Nebenschichten sind durch die Föhnwindung zerfallen.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 + 2096 + 3601.

Hauptgeschäftsstelle:  
Markenstraße 38/40.

**Jagd-Anzüge, Jagd-Joppen  
Pelerinen und Wettermäntel**  
im größten Loden-Bekleidungs-Spezialgeschäft von  
**Jos. Flechtl aus Tirol, 23 Schlossstrasse 23.**

**Buchholz-Hüte**  
Annenstrasse 28  
Neu eröffnet: **Wettinerstr. 21.**

**Julius Schädlich**  
Am See 10, part. u. 1. Et.  
**Beleuchtungs-Gegenstände**  
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

**Rönisch Pianos** K. S. Hoflieferant - Magazin: Dresden, Waisenhausstrasse 24.

### Für eilige Leser.

**Entmaßliche Bitterung:** kühl, trübe.  
Im 47. sächsischen Wahlkreis (Zwönitz) ist nachträglich noch eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und sozialdemokratischen Kandidaten notwendig geworden.  
Ein Verein für Krüppelfürsorge ist gestern hier gegründet worden.  
Die Kaisermanöver 1910 werden zwischen dem 1. und 17. Armeekorps abgehalten werden; die Kaiserparade findet am 27. August bei Danzig statt.  
Auf dem Tegeler Schießplatz flog gestern zum erstenmal ein mit zwei Offizieren bemannter Drachensballon auf.  
In vielen Orten des Harzes hat es den ganzen gestrigen Tag stark geschneit.  
Das neue dänische Ministerium ist gestern gebildet worden.  
Infolge starker Regengüsse kürzte eine Eisenbahnbrücke über den Rother in England ein und riß einen Güterzug mit in die Tiefe.

### Die deutsche Strafrechtspflege

befindet sich augenblicklich in einem Stadium umfassender gesetzgeberischer Reuschöpfungen, die bis zur Fertigstellung zweier umfangreicher Gesetzesentwürfe gediehen sind. Die Vorlage über die Neuordnung des Strafprozesses hat bereits den Bundesrat passiert und wird dem nächsten Reichstage übermorgen vorgelegt werden, nachdem ihre parlamentarische Erledigung durch den Schluss der vorigen Session eine Unterbrechung erfahren hatte. Neuerdings ist auch die lange und gründlich vorbereitete organische Revision des materiellen Strafrechts um einen wesentlichen Schritt ihrer praktischen Verwirklichung näher gekommen, da der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. Es handelt sich hier um einen „Vorentwurf“. Das will besagen, daß noch nicht eine amtliche Vorlage in Frage steht, sondern lediglich das Produkt der Beratungen der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission von Sachverständigen. Die jetzige, in der „Deutschen Juristenzeitung“ bewirkte Veröffentlichung stammt von dem bayerischen Mitgliede der Strafrechtskommission, Herrn Oberlandesgerichtsrat Karl Meyer in München, und ist dazu bestimmt, dem allgemeinen Urteil rechtszeitig eine Unterlage für die Kritik zu bieten. Die auf diesem Wege sich ergebenden Mängel sollen dann bei der Umwandlung des Vorentwurfs in einen förmlichen Gesetzesentwurf gebührend berücksichtigt werden, um so ein Ganzes herzustellen, das sich in möglichst enger Fühlung mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes hält. Die Art, wie die Sache angefaßt wird, hält sich also in dankenswerter Weise von einer schablonenhaften, bürokratischen Behandlung des Gegenstandes frei und entspricht der tiefgreifenden Bedeutung, die dieser großartigen juristischen Reformarbeit für unsere gesamte, mit einer gesunden Rechtspflege innig verknüpfte nationale Wohlfahrt innewohnt.

Dieselbe freie Auffassung, die hier bei der Bewertung der Mitarbeit der öffentlichen Meinung in die Erscheinung tritt, zeigt sich auch durchgängig an dem Inhalt der neuen Bestimmungen, die gegen die bisherigen Vorschriften mit ihrem nach den mannigfachen Richtungen unzulänglichen Charakter so wesentliche Verbesserungen enthalten, daß der Fortschritt auf der ganzen Linie, den das neue Werk trotz aller im einzelnen möglichen Ausstellungen darstellt, schon bei oberflächlicher Betrachtung deutlich in die Augen springt. Als leitende Grundprinzipien heben sich aus dem Vorentwurf zwei Bestrebungen heraus: einmal die Weltentmachtung einer verständigen und sachlichen Humanität, die nicht mit schweren Verbrechen kollektiert, sondern da helfend und lindernd eingreifen will, wo der besondere Fall nach der gesamten Lage der Umstände wirklich dazu ansetzt; und zum andern die Bekundung eines größeren persönlichen Vertrauens gegenüber dem Richter, dessen freiem Ermessen unter Verzicht auf eine kleinliche, kasuistische Umgrenzung aller möglichen Einzelfälle ein weit größerer Spielraum als bisher gelassen wird. Diese letztgedachte Neuerung findet in der Aufnahme des dem Richter angebilligten allgemeinen Strafmitbestimmungsrechtes in leichten Fällen einen besonders markanten Ausdruck. Die betreffende Vorschrift lautet wörtlich: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo

dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen.“ Hierdurch ist dem Richter die Möglichkeit gegeben, den zahlreichen Erkenntnissen, die bisher wegen des Fehlens einer solchen Bestimmung auf Grund der Unvollkommenheit des Gesetzes durch drakonischen Charakter mit Recht die allgemeine Kritik wachriefen, aus eigener Machtvollkommenheit einen Riegel vorzuschieben. Man denke z. B. an den jüngst durch die Presse gegangenen Fall, wo eine 70jährige unbescholtene Greisin an einem Tage Gefängnis verurteilt werden mußte, weil sie von einem fremden Grabe eine Rose abgepflückt hatte. Solche und ähnliche Urteile, bei denen den erkennenden Richtern selbst das Herz blutet, die sich aber bisher wegen des zwingenden Charakters des gesetzlichen Buchstabens nicht vermeiden ließen, werden künftig ausgeschlossen sein, weil das für alle leichten Verletzungen unbeschränkte Milderungsrecht des Gerichts — nur der völlige Freispruch ist auf die im Gesetz selbst ausdrücklich vermerkten Fälle beschränkt — hier in die Breite tritt. Es würde beispielsweise dem Gericht angesichts der erwähnten Verletzung der Greisin nach den neuen Vorschriften freistehen, auf einen einfachen Verweis zu erkennen, der künftig verständigerweise auch Ermahnungen gegenüber zulässig sein soll. Dabei ist nicht etwa nötig, daß die vom Richter zuerkennende mildere Strafe überhaupt für die betreffende Straftat festgelegt ist, vielmehr ist das Gericht befugt, beispielsweise in einem besonders leichten Falle, der eigentlich mit Gefängnis bestraft ist, nach Befinden bloß Haft, Geldstrafe oder Verweis auszusprechen. Das Milderungsrecht des Richters wird durch die in dem Entwurf der Strafprozessordnung eingeführte Beschränkung des Legalitätsprinzips, kraft dessen die Staatsanwaltschaft zur amtlichen Verfolgung aller zu ihrer Kenntnis gelangenden strafbaren Handlungen bedingungslos verpflichtet ist, in sinngemäßer Weise ergänzt. Es soll danach die Möglichkeit geboten werden, den amtlichen Untersuchungsapparat überhaupt nicht erst in Tätigkeit treten zu lassen, wenn es sich um eine Bagatelldelikt handelt, bei der schon die Vorermittlungen ihre völlige Belanglosigkeit klar herausstellen. Diesem Zwecke dient die Vorschrift, daß in den amtsgerichtlichen Sachen, die ohne Schöffsen zu verhandeln sind, von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen werden kann, wenn die Verfolgung des Verdächtigen wegen der geringfügigkeit der Verletzung nicht geboten erscheint.

Aus der sonstigen Fülle reformierender Einzelheiten, die der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch bringt, seien an dieser Stelle nur einige besonders wichtige Punkte kurz hervorgehoben. Die Todesstrafe wird für vermindert zurechnungsfähige ausdrücklich ausgeschlossen. An die Stelle der bedingten Begnadigung tritt die bedingte Verurteilung. Damit wird eine Forderung erfüllt, die längst Gemeingut sowohl der Juristen als der Laienkreise geworden ist. Gerade die Aufschaltung des erkennenden Gerichts bei dieser sehr segensreich wirkenden Einrichtung hat bisher als erheblicher Hemmnisgegenstand gegen ihre allgemeine Einbürgerung in unserer Strafrechtspflege gewirkt. Wird nun die Urkunde, die bis jetzt schon daran gewesen ist, daß unsere Gerichte sich vielfach gegen die bedingte Begnadigung ablehnend verhielten, künftig ausgeschaltet, so ist mit Sicherheit zu hoffen, daß die Umwandlung der Institution in die bedingte Verurteilung, wie sie allein der Würde des Gerichtes entspricht, dazu beiträgt, ihre Anwendung auch bei uns so zu verbreiten, wie es das soziale Interesse verlangt. Weiter ist zu erwähnen, daß die Strafmündigkeit vom vollendeten 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufgehoben wird, um dem jetzt so lebhaft beklagten Umwelen, daß Kinder ihrer natürlichen Strafmündigkeit, die in der Schule und der Familie begründet ist, entzogen und vor den Richter geschleppt werden, ein Ende zu machen. Eine weitere mit dem größten Beifall zu begrüßende Neuerung besteht in der Einführung der Rehabilitationsurteile durch die Bestimmung, daß das Gericht befugt ist, den zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder einzelner Rechte Verurteilten nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht nur in diese Rechte wieder einzusetzen, sondern auch die Ausmerzung der Verurteilung im Strafregister anzuordnen. Hierdurch wird wirklich besserungsfähigen Elementen ein mächtiger Ansporn zur Abkehr von dem gesetzwidrigen Wege gegeben und ihnen zugleich eine Handhabe geboten, die sie in den Stand setzt, sich mit völligem Vertrauen wieder als nützliches Mitglied der Gesellschaft zu betätigen, ohne jeden Augenblick durch eine

Entfällung ihres Gehlrittes den Sturz in den Abgrund befürchten zu müssen.  
Der im besten Sinne liberale und humane Geist, der den Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch beherrscht, ist auch deshalb hochwillkommen zu heißen, weil unter seiner Einwirkung die deutschen Richter von dem Druck befreit werden, der infolge der schweren Unzulänglichkeiten des geltenden Strafrechts und der damit in unheilvollem Zusammenhange stehenden Mangelhaftigkeit vieler Urteile auf ihnen lastete. Die Unfähigkeit eines großen Teiles der öffentlichen Kritik, zwischen der Fehlerhaftigkeit der Gesetze und dem guten Willen und sozialen Verständnis der Richter streng zu unterscheiden, leitete vielfach ganz unverdient Angriffe auf unseren Richterstand, der darüber keinerlei in Erbitterung geriet und diesem Empfinden auf dem ersten deutschen Richtertage in Nürnberg geschminkt Ausdruck gab. Die zeitgemäße Reform sowohl des Strafprozesses wie des Strafrechts wird sicherlich dazu beitragen, das früher gute Verhältnis zwischen unserem Richterstand und der öffentlichen Meinung wiederherzustellen und aufs neue die Grundlage des allgemeinen Volkvertrauens zu unserer Rechtspflege zu befestigen, deren Wichtigkeit für unsere nationale und soziale Weiterentwicklung von keinem Einsichtigen unterschätzt werden kann. Alles in allem läßt sich schon heute sagen, daß die beiden großen juristischen Reformwerke auf strafprozessuellem und strafrechtlichem Gebiete sich der Schaffung des bürgerlichen Gesetzbuches würdig an die Seite stellen und im Verein mit der Kodifikation des bürgerlichen Rechtes ganz dazu ansetzen, den Savignianschen Ausspruch, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe, als irrig zu kennzeichnen.

### Neueste Drahtmeldungen

**Luftschiffahrt.**  
Berlin. (Priv.-Tel.) Heute mittag hier vom Uebungslande der Luftschiffahrt auf dem Tegeler Schießplatz ein mit zwei Offizieren besetzter Drachensballon auf und flog von dem ziemlich heftigen Winde getrieben in nordwestlicher Richtung davon. Es handelte sich um eine probeweise Freifahrt mit einem derartigen Ballon. Bisher flogen die Drachensballons nur zu Beobachtungszwecken als Fesselballons auf.  
Friedrichshafen. (Von unserem eigenen Berichtshatter.) Nach einer zweifelhafte Fahrt des „Kypessa III“ unter Leitung des Grafen erfolgte eine vorzügliche Landung direkt neben der Seilhalle auf dem hiesigen Zepplingelände und die Bergung in dieser Halle. Als Passagiere fuhren Frauen und Kinder der Beamten des Luftschiffbaues, Oberleutnant Rinn und Dr. Klein-Schmidt mit. Die heutige Fahrt bildete den Schluss der Herbstversuche. Die schwimmende Reichsballehalle wird abgebrochen.  
**Das neue dänische Ministerium.**  
Kopenhagen. Der König empfing heute den Führer der Radikalen im Folketing Rechtsanwalt Zahl, der folgende Ministerliste vorlegte: Rechtsanwalt Zahl Ministerpräsident und Justizminister, Landrichter Krabbe Verteidigungsminister, Abteilungschef im Ministerium des Inneren Savenius Minister des Inneren, Dr. phil. Runch Minister des Inneren, Landwirt Paul Christensen Landwirtschaftsminister, Farmer Nielsen Gemeindefiskusminister, Generalkonul Weimann Handelsminister, Dr. phil. Eduard Brandes Finanzminister. Hofbesitzer Jenius Dmiedt hat das Verkehrsministerium übernommen. Der König wird die neuen Minister morgen nachmittag empfangen.  
**Zur Ermordung des Fürsten Ito.**  
Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser hat an den Kaiser von Japan aus Anlaß der Ermordung des Fürsten Ito nachgehendes Beileidstelegramm gerichtet: „Soeben erfahre ich von der Ermordung des Fürsten Ito. Ich bitte Ew. Majestät, den Ausdruck meiner aufrichtigsten Teilnahme an dem Verluste eines so getreuen und ausgezeichneten Staatsmannes entgegenzunehmen zu wollen.“  
Berlin. Die hiesige japanische Botschaft teilt mit, daß anläßlich des Todes des Fürsten Ito in Japan auf Befehl des Kaisers Landestrainer angeordnet worden ist.  
Tokio. Eine Erklärung des Auswärtigen Amtes besagt, daß die Polizei Japans Korea gegenüber durch die Ermordung des Fürsten Ito keine Änderung erfahren werde.  
**Schneefälle und Unwetter.**  
Duedlinburg. In vielen Orten des Harzes, so in Stege, Günthersberge, Dassel, herrscht seit heute früh ununterbrochen harter Schneefall. Vieles ist die Ernte noch nicht geborgen.

Trinkt Pfunds Milch!